

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG des Abwasserverbandes Kronach-Süd

AWV 01/2006

Tag und Ort	am 12.04.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Thomas Meyer, Wolfgang Reuter, Dieter Lau, Andrea Schwarz, Wolfgang Eckert, Egon Herrmann, Christian Höfner, Bernd Schneider, Friedrich Thaler, Wolfgang Hümmer und Dieter Porzel.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Bernd Rebhan (beruflich), Manfred Pauli (beruflich) und Barbara Seibold (private Gründe).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1 Informationen des Verbandsvorsitzenden: Bekanntgabe der Änderung bei den Verbandsräten aus der Gemeinde Weißenbrunn

Es wurde durch den Verbandsvorsitzenden mitgeteilt, dass auf Grund des Ablebens von Herrn Verbandsrat Werner Doppel, er war Stellvertreter von Herrn Verbandsrat Herbert Spindler, sich in der Besetzung der Verbandsräte aus der Gemeinde Weißenbrunn nachfolgend aufgezeigte Veränderung ergeben hat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn hat in seiner Sitzung am 29.11.2005 beschlossen Herrn Christian Höfner als neuen Verbandsrat zu bestellen. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Herbert Spindler, der bislang ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung war, bestellt.

Der Verbandsvorsitzende hieß den neuen Kollegen in der Verbandsversammlung herzlich willkommen und wünschte in diesem Zusammenhang viel Schaffenskraft.

Dem verstorbenen Verbandsrat Werner Doppel wurde ehrend gedacht.

2 Vorlage der Jahresrechnung 2005 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung)

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2005 des Abwasserverbandes Kronach-Süd wurde der Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Auf der Grundlage der „Feststellung des Rechnungsergebnisses zur Haushaltsrechnung 2005“ und einer Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2005 und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2005 erläutert.

Insbesondere wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt, wesentliche Einnahme-/Ausgabe-Minderungen bzw. -Mehrungen und der Soll-Fehlbetrag detailliert dargelegt.

Der Sollabschluss des Jahres 2005 stellt sich wie folgt dar:

a) Verwaltungshaushalt

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	696.780,63 €
Haushalt 2005	<u>697.250,00 €</u>
Der Verw.-Haushalt 2005 wird unterschritten mit	469,37 €
b) Vermögenshaushalt	
Soll-Abschluss in Einnahmen	319.821,55 €
Soll-Abschluss in Ausgaben	333.908,98 €
Haushalt 2005	<u>419.500,00 €</u>
Der Verm.-Haushalt 2005 wird in den Einnahmen unterschritten mit	99.678,45 €
und in den Ausgaben unterschritten mit	85.591,02 €

Nachdem der Ausgleich des Gesamthaushaltes auf Grund von Mehrausgaben im Vermögenshaushalt nicht möglich war, wurde das Soll-Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 14.087,43 € abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag resultiert aus fehlenden Einnahmen auf Grund der Verrechnung von Investitionen mit der Abwasserabgabe. Der Zahlungseingang wird voraussichtlich im Haushaltjahr 2006 erfolgen und findet hier seine Berücksichtigung bei der Betriebskostenumlage. Der Fehlbetrag ist nach dem Haushaltsrecht innerhalb der nächsten beiden Jahre auszugleichen; er wird im Haushalt 2006 entsprechend veranschlagt.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde im Haushalt 2005 mit 54.500 € veranschlagt, was der Mindestzuführung (ordentliche Tilgung) entspricht; die tatsächliche Zuführung im Jahresabschluss beträgt 103.825,39 €. Dies begründet sich u.a. durch Minderausgaben bei der Abwasserabgabe.

Der Haushalt 2005 sah keine Zuführung zur allg. Rücklage vor, weil bereits die Mindestrücklage mit 7.547,57 € vorhanden ist. Auf Grund des negativen Abschlusses (Fehlbetrag) beim Jahresabschluss war auch keine Rücklagenzuführung möglich.

Haushalts-Einnahmereste (HER) konnten keine gebildet werden. Infolge des Fehlbetrages war die Bildung von Haushalts-Ausgaberesten (HAR) nicht möglich. Für laufende Maßnahmen sind evtl. noch notwendige Mittel im Haushalt 2006 einzustellen.

Der Verbandsvorsitzende stellte abschließend fest, dass im Sinne der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 21 Abs. 1 Verbandssatzung) durchzuführen ist.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

3 Haushaltssatzung / -plan 2006;
Beratung und Beschlussfassung

Nach den Ausführungen des AWW-Vorsitzenden schließt der Gesamthaushalt 2006 mit einem Betrag von 1.061.450 € in den Einnahmen und Ausgaben ab. Dies bedeutet eine Verringerung des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 v.H.. Abgesehen von den bekannten Aufwandspositionen für die Bewirtschaftung und den Betrieb der Kläranlage,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

liegt der Hauptinhalt des Verwaltungshaushaltes im Unterhalt der Kläranlage und der Verbandssammler, in der Verrechnung der Abwasserabgabe im Zusammenhang mit der Maßnahme „Verbandssammler Wildenberg“ und in der Klärschlamm Entsorgung und im Bereich des Vermögenshaushaltes im Um- und Ausbau technischer Anlagen.

Die Haushaltssatzung sieht im § 2 keine Kreditaufnahme vor.

Die Betriebskostenumlage (BKU) wurde auf 715.650 € und die Investitionskostenumlage (IKU) auf 40.600 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan liegt bei 100.000 €.

Die Berechnung der Umlagen (BKU/IKU) ergibt sich aus den einschlägigen Seiten des Haushaltsplanes 2006. Das Betriebskostenniveau der Kläranlage ist auch für die Eigenmittelsituation des Haushaltes 2006 wiederum bestimmend. Nach § 4 der Haushaltssatzung wird der nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 715.650 € festgesetzt (vgl. § 18 der Verbandssatzung). Die Notwendigkeit dieser Veranschlagung liegt in den Betriebsaufwänden begründet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die BKU um ca. 18 % gestiegen, was insbesondere auf höhere Unterhaltskosten für Kläranlage und Sammler/Sonderbauwerke und sonst. Betriebskosten (Strom etc.) zurückzuführen ist.

Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen im Haushalt 2006, insbesondere für die Restfinanzierung des „Verbandssammlers Wildenberg“ (11.000 €), dem Um- und Ausbau der technischen Anlagen im Klärwerk (13.000 €) und die Anschaffung von beweglichem Vermögen (ca. 2.500 €) mussten Mittel eingeplant werden. Nachdem das Haushaltsjahr 2005 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen werden musste, war zu dessen Ausgleich ein Betrag von 14.100 € im Haushalt 2006 einzuplanen.

Aus den vorgenannten Gründen musste eine Investitionskostenumlage in Höhe von 40.600 € festgesetzt werden. Sie allein dient zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt eingestellten Ausgaben.

Die „allgemeine Rücklage“ beträgt tatsächlich 7.547,56 €, was der geforderten Mindestrücklage entspricht.

Die Schulden des Verbandes betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 2006 insgesamt 588 Tsd.€. Im Haushalt 2006 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass auf Grund der ordentlichen Tilgung der Schuldenstand zum Ende des Jahres ca. 532 Tsd.€ betragen wird.

Der dem Haushalt 2006 beiliegende Stellenplan weist die Stelle des Klärmeisters und die Stellenübersicht 3 Klärwärter sowie einen Ausbildungsplatz für eine Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Beschluss:

a) Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Haushaltssatzung:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	965.050€
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	96.400 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 715.650 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Investitionskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 40.600 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	100.000 €
---	-----------

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

b) Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmung: einstimmig

c) Die Umlagenberechnungen (BKU/IKU) nach dem Haushaltsplan (vgl. Anlagen Ziff. 6.4 ff.) sind i.V.m. dem Gutachten des BKPV (W12596) und § 18 Verbandssatzung zunächst wie folgt festzusetzen:

Umlagen 2006 (in €):

	BKU	IKU	Gesamt
Küps	388.186	22.579	410.765
Weißbrunn	215.487	11.404	226.891
Kronach	111.977	6.617	118.594
	715.650	40.600	756.250

d) Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf die ausgewiesenen Kassenkredite aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

- 4 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage Oberlangenstadt
Niederdruck-Trockengasbehälter mit 200 m³ Inhalt
Jahreshauptprüfung 2005
Reparatur
Vollzug der Beschlussfassung vom 19.10.2005, TOP 32;
Submissionsergebnis und Vergabeempfehlung

In der im Betreff genannten Beschlussfassung wurde über die festgestellten Mängel am Niederdruck-Trockengasbehälter informiert. Es erging der Beschluss, dass die Beseitigung der Mängel, wie sie seinerzeit durch das Ingenieurbüro vorgeschlagen wurde, durch dieses in die Wege geleitet werden soll.

Mit Schreiben vom 07.03.2006 übermittelt das Ingenieurbüro das Submissionsergebnis über eine erfolgte Angebotseinholung für die Reparatur des Niederdruck-Trockengasbehälters. Hiernach wurden zwei wertbare Angebote abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich die folgende Bieterreihenfolge mit den Angebotssummen (Brutto):

1. Firma Eisenbau, Heilbronn

24.296,20 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

2. Firma Peter Wendt, Garbsen

28.547,60 €

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das wirtschaftlichste Angebot wurde nach Auffassung des Ingenieurbüros von der Firma Eisenbau, Heilbronn, abgegeben. Die angebotenen Preise entsprechen den Kosten vergleichbarer Leistungen und werden als angemessen beurteilt. Die Preise entsprechen dem derzeitigen Preisniveau.

Die Firma Eisenbau teilt mit dem Angebot mit, dass sie folgende Nachunternehmer für die LV-Position 01.03.01 (Fugensanierung) und 01.03.02 (Fugenabdeckung entfernen) einsetzen wird. Die Firma arbeitet seit mehreren Jahren mit beiden Firmen zusammen. Es sind dies die Firma M.Fuchs und die Firma Th.Kurz.

Durch das Ingenieurbüro wird auf Grund der niedrigsten Angebotssumme die Vergabe des Auftrages an die Firma Eisenbau, Heilbronn, empfohlen. Die Auftragssumme beträgt 24.296,20 € (Brutto). Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich Baunebenkosten und geringfügiger baulicher Veränderungen auf rund 27.800,00 €.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Mit der Reparatur und der Auftragserteilung für den Niederdruck-Trockengasbehälter im Sinne der Vorbemerkungen besteht Einverständnis.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2006 geplant.

Abstimmung: einstimmig

5 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage Oberlangenstadt

Messung der Menge von Überschussschlamm; Messgerät defekt – Ersatzbeschaffung
(Vollzug der Beschlussfassung vom 24.03.2005 TOP 12)

Im o.g. Beschluss wurde entschieden, dass das defekte Messgerät zur Messung der Überschussschlammmenge erneuert wird. Seinerzeit lagen der Sachbehandlung geschätzte Kosten in Höhe von 2.500,00 € netto zu Grunde. Die Verwaltung wurde ermächtigt, mehrere Angebote einzuholen und nach erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Mit Schreiben vom 26.01.2006 wird durch das Ingenieurbüro mitgeteilt, dass insgesamt vier Firmen Angebote abgegeben haben, wobei die Angebote von drei Firmen unvollständig sind und nicht gewertet werden können.

Nach rechnerischer Auswertung ermittelt sich die Angebotssumme der Firma Bechert auf brutto 3.751,47 €. Darin enthalten sind das Messgerät, ein Absperrschieber, die Inbetriebnahmearbeiten und die Mehrwertsteuer.

Durch das Ingenieurbüro wird die Vergabe an die Firma Bechert mit einer Auftragssumme von 3.751,47 € empfohlen.

Nachdem hier entgegen der seinerzeitigen Beschlussfassung die Ausschreibung eine

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Kostenerhöhung ergab, erfolgte die erneute Vorlage zur Entscheidung in der
Verbandsversammlung.

Beschluss:

Die Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis damit,
dass der Auftrag an die Firma Bechert erteilt wird.

Abstimmung: einstimmig

6

Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd

Kläranlage Oberlangenstadt

Angebot Firma Passavant-Roediger für die Reparatur der Rechenanlage;

Vergabeempfehlung

Mit Schreiben vom 26.01.2006 wird durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team, Bayreuth,
mitgeteilt, dass bei der letzten Wartung der Rechenanlage durch die Firma Passavant-
Roediger einige Verschleißmängel festgestellt wurden. Die Firma führt gemäß dem
bestehenden Wartungsvertrag jährlich einmal eine Wartung durch.

Die Betriebssicherheit der Kläranlage hängt in hohem Maße von der mechanischen
Reinigungsstufe ab. Der Paternoster-Siebrechen ist eine Einrichtung für den
ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage. Die Anlage verhindert ein Vermischen der Faser-
und Grobstoffe mit dem Abwasserschläm. Durch diese Stoffe kann es bei verschlissenen
Rechenanlagen zu Verstopfungen von Abflussöffnungen, Pumpen und Rohrleitungen
kommen.

Die Rechenanlage ist seit 1988 in Betrieb. Die Firma Noggerath ist der Hersteller des
Rechens. Unter dem Dach der Passavant-Roediger Umwelttechnik GmbH, wurden
eigenständige Unternehmen formiert, unter anderem die Firma Passavant-Noggerath.
Die Firma Passavant-Roediger hat mit Schreiben vom 08.11.2005 ein Angebot für die
Beseitigung der Verschleißmängel vorgelegt. Die Einholung von Vergleichsangeboten ist
nicht möglich, weil nur der Hersteller der Maschine die Verschleißteile erneuern kann, wie
dies durch Herrn Dipl.Ing. Brömme festgestellt wird.

Das Angebot umfasst die nachfolgend aufgeführten Leistungen mit den entsprechenden
Kosten.

1. Siebband komplett mit 46 Wellen erneuern	21.800,00 €
2. Untere Umlenkrolle erneuern	734,00 €
3. Abstreifgummi erneuern	288,00 €
4. Untere Abstreifbürste erneuern	187,00 €
5. Spritzdüsen	175,50 €
Zwischensumme	23.184,50 €
abz. Mengenrabatt von 20 %	4.636,90 €
Zwischensumme	18.547,60 €
6. Fahrtkosten	237,60 €
7. Montage/Reparatur (geschätzt)	2.650,00 €
Summe	21.435,20 €
Mehrwertsteuer	3.429,63 €
Angebotssumme	

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

24.864,83 €

Bei der Ausführung des kompletten Siebbandwechsels handelt es sich um den ersten Austausch nach ca. 5.430 Betriebsstunden.

Die Abrechnung des Monteureinsatzes erfolgt gem. dem Angebot nach tatsächlichen Aufwand.

Nach Mitteilung des Herstellers können keine genauen Angaben zu der üblichen Nutzungsdauer der Rechenanlage mitgeteilt werden, weil diese betriebs- und mediumsabhängig bzw. von der Wartung und Inspektion abhängig sind. Allerdings kann gemäß den Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen bei Rechenanlagen von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 bis 14 Jahren ausgegangen werden.

Rein informativ erfolgt der Hinweis, dass bei einer vollständigen Erneuerung der Rechenanlage ein Betrag in Höhe von ca. 80.000,00 € zu investieren wäre. Mit der geplanten Reparatur werden die wesentlichen Verschleißteile der Anlage erneuert, so dass der zukünftige Betrieb der Anlage sichergestellt werden kann. Aus diesem Grunde wird durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team die Vergabe des Auftrags an die Firma Passavant-Roediger mit einer Auftragssumme von 24.864,83 € einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer empfohlen.

Beschluss:

Die Ausführungen im Sinne der Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis damit, dass die Firma Passavant-Roediger auf der Grundlage ihres Angebots mit der Reparatur beauftragt wird. Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2006 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig

7 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd

Kläranlage Oberlangenstadt

B45 Regenüberlaufbecken in der Kläranlage

Betonschäden im Einlaufbereich;

Stellungnahme des Ingenieurbüros Ingenieur-Team vom 04.10.2005 sowie vom 27.01.2006

In der Sitzung vom 19.10.2005 TOP 30 wurde der Verbandsversammlung die Stellungnahme des Ingenieurbüros Ingenieur-Team vom 04.10.2005 vorgelegt. Darin wurden festgestellte Betonschäden am Regenüberlaufbecken B45 in der Kläranlage aufgezeigt, deren Behebung mit Kosten in der Größenordnung von ca. 3.500,00 € brutto verursachen würden. Es erging seinerzeit der Beschluss, dass das Ingenieurbüro die Sanierung in die Wege leiten soll.

Mit neuer Stellungnahme vom 27.01.2006 wird mitgeteilt, dass am 13.12.2005 eine Besichtigung der Beckenkronen des Nachklärbeckens vorgenommen wurde. Auch in diesem Bereich wurden örtliche Betonplatzungen sowie schadhafte Fugenabdichtungen festgestellt. Eine Fotodokumentation wurde vorgelegt.

Durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team wird nunmehr vorgeschlagen, die Betonschäden im Einlaufbereich des RÜB B45 gemeinsam mit der Sanierung der Beckenkronen des Nachklärbeckens von einer Fachfirma im Sommer 2006 ausführen zu lassen. Eine trockene,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

warme Jahreszeit ist Voraussetzung dafür, dass die Räumfahrbahn schnellstmöglich wieder in Betrieb genommen werden kann.

Für die Sanierung des RÜB B45 und der Beckenkrona (Versiegelung der Betonoberfläche, Fugensanierung) des Nachklärbeckens sind nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 10.000,00 € zu erwarten.

Beschluss:

Die Ausführungen im Sinne der Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die aufgezeigten Sanierungsarbeiten sind unumgänglich. Insofern wird das Ingenieurbüro beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Sanierungsmaßnahme ist im Haushalt 2006 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig

8 Abwasseranlage Kronach-Süd
Trafostation Kläranlage:
Undichtigkeit des Daches – Aufbau eines Satteldaches

Mit Schreiben vom 20.01.2006 wird der AWW von E.ON-Bayern darüber informiert, dass bei einer Inspektion der Trafostation Nagel, Kläranlage, die Undichtigkeit des Daches festgestellt wurde. Die Station ist Kundeneigentum und gehört dem Abwasserverband Kronach-Süd, der somit für die weiteren Maßnahmen zuständig ist.

In Anbetracht dieser Umstände wurden durch den Klärmeister zwei Angebote für den Aufbau eines Satteldaches auf die Trafostation eingeholt. Das Angebot der Firma Günter Reeb, Küps, beläuft sich auf 2.976,14 € (Brutto), das der Firma Holzbau Reif, Kronach, auf 3.127,34 € (Brutto).

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde empfohlen, den Auftrag für den Aufbau des Satteldaches an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Günter Reeb, zu den Bedingungen ihres Angebotes vom 24.02.2006 zu erteilen. Damit bestand Einverständnis. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2006 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig

9 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage Oberlangenstadt
Beurteilung der Schlammbehandlung:
Stellungnahme zum möglichen Einsatz einer alternativen mobilen Entwässerungsanlage oder
Reparatur der eigenen, defekten Siebbandpresse

Mit Schreiben vom 06.02.2006 wird durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team, Bayreuth, mitgeteilt, dass die maschinelle Entwässerungsanlage (Siebbandpresse) in der Kläranlage auf Grund eines Getriebeschadens seit August 2005 außer Betrieb ist. Der Klärschlamm wird derzeit in den Schlammfeldern zwischengelagert. Durch den Hersteller der Entwässerungsanlage, die Firma Bellmer, wurde mit Schreiben vom 22.08.2005 ein Angebot für die Reparatur der Siebbandpresse vorgelegt. Das Angebot umfasst den Antriebsumbau einschließlich der Erneuerung von zwei Antriebswalzen mit Lager, sowie den Schaberumbau

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

inklusive Lieferung und der hierfür erforderlichen Montagearbeiten.

Zur Schadensursache wird durch die Firma Bellmer mit Schreiben vom 29.03.2006 mitgeteilt, dass diese nicht bekannt ist. Nach ihren Aussagen wird je Hersteller die zu erwartende Lebensdauer eines Getriebes mit 40.000 bis 60.000 Betriebsstunden festgesetzt. Die Maschine des Verbandes weist per 19.08.05 insgesamt 6.084 Betriebsstunden auf. Die Firma stellt fest, dass durch lange Stillstandszeiten (poröse Dichtungen, etc.) Getriebe defekt gehen können. In unserem Fall wurde die Anlage 1983 installiert, jedoch erst 1998 in Betrieb genommen.

Mit Schreiben vom 10.10.2005 bietet die Firma Bellmer die Reparaturarbeiten zu einem Festpreis einschl. Kilometerpauschale und Auslösung in Höhe von 20.300,00 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an. Zu der Wirtschaftlichkeit der o.a. Maßnahme wird durch das Ingenieurbüro wie folgt Stellung genommen.

Die mechanische Entwässerung dient der Mengenreduzierung des Klärschlammes durch die Verringerung des Wassergehaltes. Die Entwässerung ist erforderlich, um den Klärschlamm zur weiteren Behandlung oder Entsorgung transportieren zu können.

Für die Klärschlamm Entsorgung besteht ein Entsorgungsvertrag mit der Firma Simon, Kronach, welcher bis 31.12.2008 verlängert wurde. Die Firma Simon holt den entwässerten Klärschlamm von der Kläranlage ab und entsorgt diesen. Derzeit erfolgt die Verwertung zu einem Preis in Höhe von 31,70 €/Tonne zzgl. Mehrwertsteuer.

Auf Grund des erheblichen Reparaturaufwandes für die eigene Siebbandpresse wurde die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einer mobilen Entsorgungsanlage eines Dritten untersucht, wobei für die Zukunft die Siebbandpresse außer Betrieb bleibt und nicht mehr repariert wird. Für den Einsatz einer mobilen Anlage wurden mehrere „Lohnentwässerer“ zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das wirtschaftlichste Angebot wurde zu einem Entwässerungs- und Entsorgungspreis in Höhe von 10,07 €/m³ Nassschlamm zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer abgegeben.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die zu erwartenden Betriebskosten zwischen einer stationären Entwässerungsanlage, d.h. der eigenen Siebbandpresse, und einer mobilen Anlage, sprich einem „Lohnentwässerer“.

	Variante „Lohnentwässerer“	Variante „eigene Siebbandpresse“
Klärschlammmenge	6.000 m ³	6.000 ³
Trockensubstanzgehalt	40 Kg/m ³	40 kg/m ³
Trockensubstanzmenge	240.000 kg/TS/Jahr	240.000 kg/TS/Jahr
Kosten der Entwässerung	-	5,08 €/m ³ (mit Personal) 2,81 €/m ³ (ohne Personal)
Kosten der Entwässerung	-	30.480 €/Jahr (mit Personal) 16.860 €/Jahr (ohne Personal)
Zu entsorgender Filterkuchen	-	230 kg/m ³

TOP	Gegenstand	Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	------------	---

Menge Filterkuchen	-	1.043 t (=4/23 x 6.000)
Spezifischer Verwertungspreis	-	31,70 €/t
Verwertungspreis	-	33.063 €/Jahr
Kosten für Entwässerung	10,07 €/m ³	10,60 €/m ³ (mit Personal)
und Verwertung		8,32 €/m ³ (ohne Personal)
Jahreskosten	60.420 €/Jahr	63.543 €/Jahr (mit Personal)
		49.920 €/Jahr (ohne Personal)

Vom Abwasserverband ist zu entscheiden, ob die vorhandene eigene Entwässerungsanlage weiter betrieben werden soll oder eine mobile Anlage zum Einsatz kommen soll.

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde festgestellt, dass der Wirtschaftlichkeitsvergleich deutlich für eine Reparatur der vorhandenen Siebbandpresse augenblicklich spricht. Inwieweit in den nächsten Jahren anderweitige Überlegungen anzustellen sind bleibt abzuwarten. Insofern wurde von ihm vorgeschlagen, dass die Reparatur der Siebbandpresse an die Firma Bellmer zum Festpreis von 20.300,00 € einschließlich Mehrwertsteuer beauftragt wird. Weitergehendere Entscheidungen im Sinne der Schreiben des Ing.Büros Ingenieur-Team vom 06.02.2006 (Angebote für die Klärschlammtransport und -verwertung; Vergabe und Angebot der Firma Simon vom 03.02.2006 über den Ausbau und Verwertung der defekten Klärschlammtransportanlage; Vergabe und Auftrag an die Firma Otto Mühlherr vom 01.08.2005 über die Erweiterung der Brauchwasseranlage; Rücknahme des Auftrages) erübrigen sich dadurch.

Allerdings wird es notwendig, dass der seit dem Ausfall der Siebbandpresse in das Schlammbeet gepumpte Nassschlamm, es handelt sich hier um ca. 3.000 m³, nicht mehr über die Siebbandpresse bearbeitet werden kann. Diese Menge Schlamm ist durch einen „Lohnentwässerer“ entwässern und verwerten zu lassen. Den Auftrag hierfür sollte die Firma Hans-Georg Simon GmbH zum Angebotspreis von 10,07 €/m³ (Nassschlamm bei 4 % TS) zzgl. Mehrwertsteuer erhalten. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 30.000,00 €.

Beschluss:

Die Ausführungen im Sinne der Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis damit, dass die Siebbandpresse im Sinne des Sachvortrages repariert wird. Der Auftrag hierfür ist der Firma Bellmer zum Angebotsfestpreis zu erteilen.

Der Empfehlung der Firma Bellmer entsprechend soll nach erfolgter Reparatur künftig einmal jährlich ab 2007 die Anlage einer Wartung unterzogen werden. Durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team sind hierfür Angebote einzuholen, weil diese Wartung nicht vom Betriebspersonal durchgeführt werden kann. Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt den Wartungsvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Ebenso wird der Beseitigung des im Schlammbeet liegenden Nassschlammes zugestimmt. Den Auftrag hierfür erhält die Firma Hans-Georg Simon GmbH zum Angebotspreis von 10,07 €/m³ (Angebot vom 13.12.2005).

Für beide Maßnahmen sind die Haushaltsmittel in 2006 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- 10 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd Kläranlage Betriebsbegehung am 15.09.2005 mit IAS und GUV Betriebsgebäude, Rechenraum – Nachrüstung einer stationären Gaswarnanlage Vollzug der Beschlussfassung vom 19.10.2005 TOP 33, Punkt 2; Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung

Auf Grund einer Begehung am 15.09.2005 auf der Kläranlage durch den Vertreter der IAS wurde u.a. die Feststellung getroffen, dass leicht brennbare Flüssigkeiten (z.B. Benzin) der Kläranlage zulaufen können. Diese brennbaren Flüssigkeiten haben einen negativen Einfluss auf die Festlegung der Explosionsschutzzonen. Die brennbaren Flüssigkeiten können erhebliche Betriebsstörungen in der Kläranlage auslösen und hohe Folgekosten verursachen, wenn z.B. die biologische Klärung ausfällt. Diesem Problem kann entgegen gewirkt werden, wenn im Zulaufschacht ein Sensor angebracht wird, der die brennbaren Flüssigkeiten erfasst und meldet (Alarm).

In dem im Betreff erwähnten Beschluss wurde beschlossen, dass zur Erledigung dieses Punktes durch Herrn Dipl.-Ing. Brömme Angebote eingeholt werden sollen.

Mit Schreiben vom 07.03.2006 wird durch Herrn Dipl.-Ing. Brömme die erfolgte Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung mitgeteilt. Für die Anschaffung der stationären Gaswarnanlage wurden drei Angebote eingeholt. Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge mit den Angebotssummen (Brutto):

1. Firma Dräger Safety AG, Lübeck	2.112,36 €
2. Firma MSA Auer GmbH, Berlin	4.156,71 €.

Das wirtschaftlichste Angebot hat auf Grund der niedrigsten Angebotssumme die Firma Dräger abgegeben. Die angebotenen Preise entsprechend den Preisen vergleichbarer Anbieter und sind nach Meinung des Ingenieurbüros angemessen. Insofern wird durch das Ingenieurbüro die Vergabe des Auftrages an die Firma Dräger Safety zum Angebotspreis von 2.112,36 € empfohlen.

Gleichzeitig bietet die Firma Dräger einen Service-Vertrag für die zu beauftragende Gaswarnanlage an. Auch hier empfiehlt das Ingenieurbüro den Abschluss dieses Service-Vertrages. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 241,50 € zzgl. Mehrwertsteuer jährlich.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Sinne der gemachten Ausführungen den Auftrag an die Firma Dräger Safety AG für die stationäre Gaswarnanlage und dem Service-Vertrag zu erteilen.
Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2006 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig

- 11 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd Kläranlage Betriebsbegehung am 15.09.2005 mit IAS und GUV Betriebsgebäude, Heizungsraum – Nachrüstung eines Kondensatabscheiders

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Vollzug der Beschlussfassung vom 19.10.2005 TOP 33, Punkt 8:
Angebotswertung und Vergabeempfehlung

Bei der im Betreff genannten Betriebsbegehung wurde festgestellt, dass der Heizungsraum zur Zeit in (EX)-Zone 1 einzuteilen ist, da hier eine Entwässerungsstelle für die Gasleitung vorhanden ist. Durch die Entwässerung könnte auch Gas entweichen und eine explosive Atmosphäre entstehen. Der Heizungsraum erfüllt im übrigen wahrscheinlich die Anforderungen, die an die Ausstattung der Betriebsmittel in Zone 1 zu stellen sind, nicht. Man müsste die Entwässerungsstelle ins Freie verlegen oder einen speziellen (teuren) Entwässerungstopf einbauen, der einen Gasaustritt an der Entwässerungsstelle sicher verhindert. Dann könnte man den Heizungsraum wahrscheinlich in Zone 2 einteilen.

Zu dieser Feststellung wurden für die Anschaffung eines Kondensatabscheiders im Heizungsraum des Betriebsgebäudes zwei Angebote von Fachfirmen eingeholt. Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich die folgende Bieterreihenfolge mit den geprüften Angebotssummen (Brutto):

1. Firma Bechert GmbH, Bayreuth	4.127,54 €
2. Firma Passavant Geiger GmbH, Hanau	4.422,50 €

Das Angebot umfasst die Lieferung einer Kondensatschleuse, Anschlussmaterial einschließlich Kugelhahn aus Edelstahl und Befestigungsmaterial, sowie die Montage, den Einbau und die Insgemeinkosten. Von beiden Firmen wird eine Lieferzeit für den Kondensatabscheider von ca. 7 Wochen angegeben.

Die angebotenen Preise der an erster Stelle liegenden Firma Bechert sind nach Auffassung des Ingenieurbüros angemessen. Die Preise entsprechend dem derzeitigen Preisniveau. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot der Firma Bechert auf Grund der niedrigsten Angebotssumme. Durch das Ingenieurbüro wird daher die Auftragsvergabe an diese Firma zum Angebotspreis von 4.127,54 € (brutto) empfohlen.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis damit, dass der Auftrag an die Firma Bechert GmbH, Bayreuth, wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, erteilt wird.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2006 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig

12 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Abwasserpumpwerk Wildenberg;
Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma hoelschertechnik

Mit Telefax vom 03.02.2006 wird durch das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, mitgeteilt und bestätigt, dass sie aus technischer Sicht die Beauftragung eines Wartungsvertrages befürworten. Zum einen sind dadurch die Verantwortlichkeiten bei evtl. Mängeln klar geregelt. Zum anderen sollte berücksichtigt werden, dass es sich beim Pumpwerk Wildenberg um das erste pneumatische Pumpwerk innerhalb der Verantwortlichkeit des Verbandes handelt. Die erforderlichen Wartungsarbeiten bei einem pneumatischen Pumpwerk unterscheiden sich jedoch grundlegend gegenüber konventionellen Pumpwerken. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass auch die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Gemeinde Pressig auch die Beauftragung eines Wartungsvertrages beider gleichen Firma in Erwägung gezogen hat. Bei gleichzeitiger Beauftragung bzw. Ausführung der Wartungsarbeiten würde die Firma hoelschertechnik einen Rabatt von 5 % gewähren. Schließlich wird durch das Ingenieurbüro bestätigt, dass der Angebotspreis für angemessen erachtet wird. Nach Rücksprache mit unserem Klärmeister Herrn Schmidt wurde die Firma hoelschertechnik durch die Gemeinde Pressig bereits mit der Wartung des dortigen Pumpwerkes in Possek beauftragt. Insofern wird durch die anbietende Firma mit Schreiben vom 14.02.2006 mitgeteilt, dass eine gleichzeitige Wartung der Pumpwerke in Possek und im Falle der Auftragserteilung in Wildenberg möglich ist. In diesem Zusammenhang wird ein Wartungs-Sonderangebot in Höhe von 670,00 € zzgl. Mehrwertsteuer für die einmal im Jahr durchzuführende Wartung unterbreitet. Der Wartungsbetrag ist jährlich kündbar.

Beschluss:

Die Ausführungen im Sinne der Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Wartungsvertrag mit der Firma hoelschertechnik unbefristet (nachdem die Kündigung jährlich möglich ist) abzuschließen. Der Wartungspreis beträgt für die jährliche Wartung 670,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Abstimmung: einstimmig